

Verhandlungsschrift

über die öffentliche, konstituierende Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde St.Roman am Mittwoch, den 11. November 2009.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesende Mitglieder:

Von der ÖVP Fraktion: Beham Josef
Lang Herbert
Schasching Franz
Hamedinger Matthias
Kriegner Norbert
Wimmer Gerhard
Breidt Johann
Baminger Johann
Max Josef
Mauthner Matthias

Von der SPÖ Fraktion: Baminger Rudolf

Von der FPÖ Fraktion: Grill Alfred
Mauthner Paula
Kropf Christian

Von der BZÖ Fraktion: Berlinger Siegfried
Kriegner Christian
Fuchs Franz
Doblinger Johann

Anwesende Ersatzmitglieder:

Von der ÖVP Fraktion: Kohlbauer Johann

Es fehlt: Schreiner Alois (ÖVP-Fraktion) - Mandatsverzicht

Weiters anwesende Ersatzmitglieder: Ketter Alois
Schachner Roland
Leidinger Johann
Freilinger Konrad

Schriftführer: Gde.Sekr. Stadler Johann

6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990); Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91 a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
11. Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
 - a) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Sauwald
 - b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Schärдинг
 - c) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Schärдинг
 - d) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel
 - e) 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
 - f) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd St.Roman gem. § 16 Oö. Jagdgesetz
13. Darlehensausschreibung ABA St.Roman BA 06
14. Flächenwidmungsplanänderung Watzing
15. Verlegung öffentliches Gut - Füchsledt
16. Allfälliges

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Der Bezirkshauptmann nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde St.Roman direkt gewählten Bürgermeisters Berlinger Siegfried, geb. am 2.6.1974, Beruf: Kellner, wohnhaft in St.Roman, Ginzlberg 2 vor. Er gelobt in die Hand des Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und gewissenhaft zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St.Roman nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der Bezirkshauptmann gratuliert dem Bürgermeister zur Wahl und wünscht ihm und dem Gemeinderat alles Gute. Er appelliert an alle das Gemeinsame über das Trennende zum Wohle der Gemeinde St.Roman zu stellen und übergibt das Wort an Bürgermeister Berlinger.

Bürgermeister Berlinger bedankt sich für die Durchführung der Angelobung und setzt in der Tagesordnung fort.

2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister nimmt sodann die Angelobung der anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben in die Hand des Bürgermeisters die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St.Roman nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 und 1 a und § 26 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö.GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen ist, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister nimmt die Berechnung wie folgt vor:

		ÖVP		SPÖ		FPÖ		BZÖ	
Gemeinderatsmitglieder		11	1	1		3	5	4	3
	1/2	5,5	2	0,5		1,5		2	
	1/3	3,67	4	0,33		1		1,33	
	1/4	2,75		0,25		0,75		1	

Die Berechnung ergibt, dass von 5 Mandaten, 3 Mandate auf die ÖVP, 1 Mandat auf die FPÖ und ebenfalls 1 Mandat auf das BZÖ entfallen.

Er ersucht sodann die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und -stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann	Fraktionsobmannstv.
ÖVP	Wimmer Gerhard	Kriegner Norbert
FPÖ	Mauthner Paula	Grill Alfred
BZÖ	Kriegner Christian	Berlinger Siegfried

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag der zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen vorliegt und dieser wie folgt lautet:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Breidt Johann Kriegner Norbert Wimmer Gerhard
FPÖ	Kropf Christian
BZÖ	Berlinger Siegfried

Der Bürgermeister führt aus, dass er als Bürgermeister auf die Liste seiner Partei anzurechnen ist.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge beschließen, dass über den vorliegende Wahlvorschlag von der Gesamtheit des Gemeinderates mittels Handzeichen abgestimmt wird.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge vorliegendem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs. 2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde St.Roman jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Die anschließende kurze Diskussion ergab, dass auch der Gemeinderat der Meinung, dass mit einem Vizebürgermeister den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass ein Vizebürgermeister gewählt werden soll nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Wahl des Vizebürgermeisters - Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990); Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister stellt fest, dass, nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist, das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt. Es wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden gültiger Wahlvorschlag eingebracht:

GR Kriegner Norbert, ÖVP, Landwirt, St.Roman, Steinerzaun 4

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge beschließen, dass über den vorliegende Wahl von der Gesamtheit des Gemeinderates mittels Handzeichen abgestimmt wird.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge vorliegendem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung

Der Bürgermeister führt aus, dass auf Grund des § 18b Oö. Gemeindeordnung der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91 a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung und des umfangreichen Aufgabengebietes schlägt der Bürgermeister vor folgende Ausschüsse einzurichten:

- a) Prüfungsausschuss
- b) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
- c) Ausschuss für Kultur- und Dorfgestaltungsangelegenheiten
- d) Ausschuss für Schul-, Kindergarten- Integrations- und Sportangelegenheiten
- e) Ausschuss für örtliche Umweltfragen und erneuerbare Energie
- f) Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Erwachsenenbildung

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein $\frac{3}{4}$ Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden soll.

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung, wonach sich dieser aus 2 Mandaten der ÖVP, 1 Mandat der SPÖ, 1 Mandat der FPÖ und 1 Mandat des BZÖ zusammensetzt.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich einhellig dafür aus, dass die zahlenmäßige Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vorgenommen wird bzw. eine Veränderung nicht erfolgen soll.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vorgenommen wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91 a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen. Der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl. Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag sämtlicher Fraktionen vorliegt beantragt der Bürgermeister, dass die Vergabe dieser Stellen von der Gesamtheit des Gemeinderates mittels Handzeichen beschlossen wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Der Bürgermeister berichtet sodann, dass die Obmann- bzw. Obmannstellvertreterstellen in den Ausschüssen wie folgt besetzt werden sollen:

Prüfungsausschuss:

Obmann: FPÖ

Obmannstellvertreter: SPÖ

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für
Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Obmann: BZÖ

Obmannstellvertreter: ÖVP

Ausschuss für Kultur- und Dorfgestaltungsangelegenheiten

Obmann: BZÖ

Obmannstellvertreter: ÖVP

Ausschuss für Schul-, Kindergarten- Integrations- und Sport-
angelegenheiten

Obmann: ÖVP

Obmannstellvertreter: FPÖ

Ausschuss für örtliche Umweltfragen und erneuerbare Energie

Obmann: ÖVP

Obmannstellvertreter: FPÖ

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten
und Erwachsenenbildung

Obmann: ÖVP

Obmannstellvertreter: FPÖ

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass Wahlen gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinde nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmannstellvertreter und ebenso die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen beschließen würde und stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wahlen in die Ausschüsse und die Wahl deren Obmänner und Obmannstellvertreter sowie die Wahl der Vertreter in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen erfolgen. Ferner soll, da ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vorliegt über diesen durch die Gesamtheit des Gemeinderates abgestimmt werden. Gleiches soll auch für die Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33 GemO 1990 gelten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge folgendem Wahlvorschlag betreffend Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse die Zustimmung erteilen:

Prüfungsausschuss:

Obmann: Grill Alfred

Obmannstellvertreter: Baminger Rudolf

Mitglieder: Baminger Johann

Beham Josef

Fuchs Franz

Ersatzmitglieder: Freilinger Konrad

Bruckner Josef

Ketter Alois

Haas Franz

Kriegner Christian

Zusammensetzung der weitem Ausschüsse:

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für
Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Obmann: Berlinger Siegfried

Obmannstellvertreter: Hamedinger Matthias

Mitglieder: Kriegner Norbert
Max Josef
Kropf Christian

Ersatzmitglieder: Kriegner Christian
Razenberger Markus
Kohlbauer Johann
Ketter Alois
Huber Robert

Ausschuss für Kultur- und Dorfgestaltungsangelegenheiten

Obmann: Berlinger Siegfried

Obmannstellvertreter: Mauthner Matthias

Mitglieder: Baminger Johann
Haas Stefan
Grill Alfred

Ersatzmitglieder: Kriegner Christian
Schachner Roland
Scharinger Matthias
Auinger Thomas
Widegger Cornelia

Ausschuss für Schul-, Kindergarten- Integrations- und Sport-
angelegenheiten

Obmann: Breidt Johann

Obmannstellvertreter: Mauthner Paula

Mitglieder: Schasching Franz
Wimmer Gerhard
Kriegner Christian

Ersatzmitglieder: Razenberger Markus
Laufer Christian
Schauer Sebastian
Freilinger Konrad
Berlinger Siegfried

Ausschuss für örtliche Umweltfragen und erneuerbare Energie

Obmann: Hamedinger Matthias
Obmannstellvertreter: Huber Robert
Mitglieder: Mauthner Matthias
Kohlbauer Johann
Doblinger Johann

Ersatzmitglieder: Wallner Johannes
Schopf Markus
Kislinger Martin
Kropf Christian
Berlinger Siegfried

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten
und Erwachsenenbildung

Obmann: Schasching Franz
Obmannstellvertreter: Widegger Cornlia
Mitglieder: Lang Herbert
Höllinger Simone
Leidinger Johann

Ersatzmitglieder: Schauer Sebastian
Mauthner Paula
Klaffenböck Gerhard
Baminger Johann
Berlinger Siegfried

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig,
mittels Handzeichen, zu.

**11. Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö.
GemO 1990); Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, stellt zur Diskussion ob in die Ausschüsse fachkundige Personen berufen werden sollen. Seiner Meinung nach besteht derzeit diesbezüglich kein Bedarf.

Der Bürgermeister beantragt daher bis auf weiteres von einer Berufung fachkundiger Personen Abstand zu nehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig
mittels Handzeichen, zu.

12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

- a) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Sauwald
- b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Schärding
- c) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Schärding
- d) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel
- e) 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
- f) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd St.Roman gem. § 16 Oö. Jagdgesetz

Der Bürgermeister berichtet hierzu folgendes:

zu a) Aufgrund der Satzungen des Wasserverbandes sind für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates 5 Vertreter und 5 Stellvertreter zu entsenden. Es sind dabei die Bestimmungen über die Wahl des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden. Demnach entsendet die ÖVP-Fraktion 3 Vertreter bzw. Stellvertreter, die FPÖ-Fraktion 1 Vertreter und 1 Stellvertreter und die BZÖ-Fraktion 1 Vertreter und 1 Stellvertreter.

zu b) Aufgrund der Bestimmungen des § 25 Abs. 1 des Oö. Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Schärding, nach Konstituierung des neuen Gemeinderates, zu wählen. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

zu c) Aufgrund der Bestimmungen des § 12 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz entsenden Gemeinden bis 3000 EW jeweils einen Vertreter bzw. einen Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

zu d) Aufgrund der Statuten des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

zu e) Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Gemeinde-Dienstrecht- und Gehaltsgesetzes 2002 sind vier Dienstgebervertreter (Ersatzpersonen) in den Personalbeirat zu entsenden. Diese müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervertreter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt; Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.

zu f) Die drei von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder fortzuführen. Nachdem sich aus den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Das heißt, das diese Vertreter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates oder wenigsten in den Gemeinderat wählbar sein müssen, oder Bedienstete der Gemeinde sein müssen. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes entfallen daher 2 Vertreter auf die ÖVP-Fraktion und 1 Vertreter auf die BZÖ-Fraktion. Gleiches gilt auch für die Stellvertreter:

Aufgrund des eingebrachten gemeinsamen Wahlvorschlages sämtlicher Fraktionen beantragt der Bürgermeister folgende Vertreter in nachstehende Organe außerhalb der Gemeinde entsandt werden:

a) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Sauwald

Mitglieder: Kriegner Norbert
Wimmer Gerhard
Max Josef
Berlinger Siegfried
Kropf Christian

Ersatzmitglieder: Breidt Johann
Laufer Christian
Baminger Johann
Fuchs Franz
Grill Alfred

b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Schärading

Mitglied: Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Ersatzmitglied: Wimmer Gerhard

c) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Schärading

Mitglied: Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Ersatzmitglied: Hamedinger Matthias

d) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel

Mitglied: Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Ersatzmitglied: Wimmer Gerhard

e) 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde

Vorsitzender: Kriegner Norbert
Mitglieder: Lang Herbert
Berlinger Siegfried
Widegger Josef

Ersatzmitglieder: Wimmer Gerhard
Schasching Franz
Kriegner Christian
Mauthner Paula

f) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd St.Roman gem. § 16 Oö. Jagdgesetz

Mitglieder: Baminger Johann
Kohlbauer Johann
Widegger Josef

Ersatzmitglieder: Klaffenböck Gerhard
Kislinger Martin jun.
Fuchs Franz

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

13. Darlehensausschreibung ABA St.Roman BA 06

Der Bürgermeister führt aus, dass für die Finanzierung des Kanalbauabschnittes BA 06 Langendorf die Aufnahme eines Darlehens In Höhe von € 133.200,-- notwendig ist.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Inhalt des Ausschreibungsentwurfes wie folgt:

Finanzierungsausschreibung ABA St.Roman BA 06

D a r l e h e n

1. Allgemeines:

Darlehensnehmer: Gemeinde St.Roman
Darlehenszweck: Errichtung ABA St.Roman BA 06
Darlehensbetrag: 133.200,-- €
Zuzählungsplan: in Teilbeträgen nach Baufortschritt
innerhalb von 3 Tagen nach Anforderung
durch die Gemeinde
Darlehenslaufzeit: Bauphase von 11/2009 bis 12/2010
25 Jahre Tilgungsphase
1. Tilgung am 30.06.2011
Verzinsungsart: kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360
Zinstage, halbjährlich dekursiv
Zins-/Tilgungstermine: 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Zinsanpassungstermine: bei variabler Verzinsung - halbjährlich
per 1.7. sowie 1.1.
Ende der Abgabefrist: 04.12.2009, 10.00 Uhr

2. Bauphase:

Geplante Bauzeit: von 11/2009 bis 12/2010
Darlehen: variable Zinssatzgestaltung während der
gesamten Bauzeit
Bindung an 3-Monats-Euribor

Aufschlag: _____

ergibt zum Zeitpunkt der Anbotslegung
einen Zinssatz von _____ p.a. dec.
(Basis: Durchschnitt 3 Monats-Euribor
Monat 09/2009)

3. Nach Fertigstellung/Tilgungsphase:

beginnend mit: 30.06.2011
Darlehen: variable Zinssatzgestaltung während der
gesamten Bauzeit
Bindung an 3-Monats-Euribor

Aufschlag: _____

ergibt zum Zeitpunkt der Anbotslegung
einen Zinssatz von _____ p.a. dec.
(Basis: Durchschnitt 3 Monats-Euribor Mo-
nat 09/2009)

Tilgung: Während der Bauphase tilgungsfrei. Die Rückzahlung be-
ginnt am 30.06.2011. Pauschalraten jeweils am 30.06. und 31.12.

Tilgungsplan: Ist Bestandteil des Angebotes. Aus dem Tilgungsplan
ist die Gesamtsumme der Zinszahlungen und der Kapitalstilgung nach
Kalenderjahren unter Annahme der vollen Darlehensausnützung zu
entnehmen.

Grundsätze für die Euribor-Zinsbindung:

Bei der Angebotsvariante mit variabler Bindung des Zinssatzes an
den 3 Monate-Euribor wird als Basis der Berechnung die Tab. 3.1.0
der OeNB verwendet und ist der Aufschlag für diesen Tabellenwert
für den Zinssatz des gegenständlichen Darlehens angeboten. Als Ba-
sis für die Berechnung des jeweiligen Zinssatzes wird für die Zin-
senberechnung Periode 1.7. - 31.12. der Wert des Monats Mai des
gleichen Jahres, für die Zinsenberechnung Periode 1.1. - 30.6. der
Wert des Monats November des Vorjahres herangezogen.

Nebenkosten:

Keine - (Sämtliche Kosten sind durch den Aufschlag abgedeckt).

Vorzeitige Rückzahlung:

Eine Kapitalrückzahlung, auch in Teilbeträgen, ist möglich.

Zuschlagsfrist:

Der Anbieter bleibt bis 31.12.2009 an sein Angebot gebunden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und es beantragt der Bürgermeister nach kurzer Beratung die Ausschreibung des Darlehens wie bereits ausgeführt vorzunehmen bzw. dass folgende Banken zur Anbotslegung eingeladen werden:

Raiffeisenbank St.Roman
Sparkasse OÖ, Ried
P.S.K. Bank, Wien
Volksbank Schärding
Bank Austria Creditanstalt, Wien

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

14. Flächenwidmungsplanänderung Watzing

Der Bürgermeister berichtet, dass über Antrag von Frau Franziska Höller bzw. dessen Sohn Josef Höller, Watzing 10, das bestehende Betriebsbaugelände in Watzing entsprechend vorliegender Planskizze erweitert werden soll. Es ist beabsichtigt die Fläche als Lagerplatz zu verwenden bzw. eine Lagerhalle zu errichten.

Seiner Meinung nach steht einer Umwidmung nichts im Wege. Er weist noch darauf hin, dass die Umwidmung dem örtlichen Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde St.Roman entspricht.

Der Bürgermeister beantragt sodann, dass der Gemeinderat dem vorliegenden Änderungsplan die Zustimmung erteilen möge.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

15. Verlegung öffentliches Gut - Fuchsledt

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Ortschaft Fuchsledt die öffentliche Wegparzelle 1737/1, KG Au, umgelegt werden soll. Er legt dem Gemeinderat die diesbezügliche Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Franz Strauss, Schärding, GZ: 3747 vom 7.9.2009 zur Einsichtnahme vor. Die Zustimmung von Herrn Matthias Schatzberger und Herrn Kieslinger Johann liegt vor. Es bestehen seiner Meinung nach auch seitens der Gemeinde keine Einwände gegen um Wegumlegung.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Wegumlegung entsprechend vorliegender Vermessungsurkunde die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

16. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ in den Ausschüssen den Gemeinde nicht vertreten ist und daher beabsichtigt beratende Mitglieder zu entsenden.

Gemeinderat Grill fragt ob es bezüglich der Durchführung des Winterdienstes Änderungen gibt oder ob dieser so bleibt wie bisher.

Der Bürgermeister führt aus, dass mit seinem Vorgänger Alois Schreiner, den Gemeindebediensteten Höllinger und Fesel, sowie Vertretern des Maschinenrings eine Winterdienstbesprechung stattgefunden hat und vorläufig keine Änderungen vorgesehen sind. Im Bedarfsfall ist eine Änderung jederzeit möglich und hat er auch darauf hingewiesen.

Gemeinderat Beham ist der Ansicht, dass die Regelung in Simling überdacht werden sollte, da hier die Räumdienste von drei Gemeinden zusammenkommen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass er sich das anschauen wird. Er wird diesbezüglich mit seinen Bürgermeisterkollegen aus Kopfing und Engelhartzell ein Gespräch führen um eine sinnvolle Regelung zu finden.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass die Sträucher im Bereich des Friedhofes gekürzt werden sollten, da diese schon erheblich in den Gehsteig hineinragen.

Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit den Gemeindebediensteten sprechen.

Gemeinderat Hamedinger möchte vom Bürgermeister wissen wie seine Vorstellungen im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeinde für die nächste 6 Jahre sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass er an einem Bürgermeisterseminar in Traunkirchen teilgenommen hat. Dabei wurde vom Präsidenten des Oö. Gemeindebundes mitgeteilt, dass man damit rechnet, dass nächstes Jahr dreiviertel der Gemeinden Oberösterreichs Abgangsgemeinden werden. Es muss daher damit gerechnet werden, dass auch St. Roman nächstes Jahr - auch im Hinblick auf die Finanzkraft der Gemeinde - zu einer Abgangsgemeinde wird. Man wird sich jedoch sicherlich bemühen dies zu vermeiden. Es müssen seiner Meinung nach gemeinsam Lösungen gefunden werden und möchte er in absehbarer Zeit den Gemeinderat zu einer Klausur einladen, wo dann Schwerpunkte ausgearbeitet werden sollen. Seiner Meinung nach sollen alle Gruppen so weit als möglich bedient werden. Für ihn ist auch wichtig, dass eine entsprechende Eigeninitiative eingebracht wird. Dies auch in Bezug auf die Umsetzung der Projekte. Die Bevölkerung soll diesbezüglich auch entsprechend motiviert werden.

Gemeinderat Schasching bemerkt, dass seiner Meinung der wichtigste Punkt das Projekt Sportzentrum ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass man sich damit sicherlich beschäftigen wird und möchte er auch schauen, dass die Ausschüsse aktiv werden und Schwerpunkte gesetzt werden. Er weist darauf hin, dass die nächste Gemeinderatssitzung bereits für 18.12.2009 terminiert ist. Anlässlich der Besprechung mit den Fraktionsvertretern hat er auch vorgeschlagen das Budget gemeinsam durch zu besprechen bzw. dass man schaut wo noch Gestaltungsmaßnahmen bzw. Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Vizebürgermeister Kriegner führt aus, dass für ihn ein gutes Gesprächsklima unter den Fraktionen wichtig ist. Er empfindet dies auch bisher so und ist dies für ihn Grundlage für eine gute Zusammenarbeit um etwas bewegen zu können. Man wird sicherlich nicht immer einstimmige Beschlüsse fassen, jedoch sollte man diesbezüglich nicht nachtragend sein. Es sollte nicht soweit kommen, dass man dem politischen Gegner über die Medien etwas ausrichten lässt. Vielmehr sollte das gemeinsame Gespräch gesucht werden und man am Ende der Sitzungen noch gemeinsam auf ein Bier gehen können.

Der Bezirkshauptmann berichtet, dass es heute die letzte Angelobung im Bezirk ist. Es wurde dabei von seinen Kollegen und ihm festgestellt, dass grundsätzlich eine positive Stimmung herrscht. Es kommen sicherlich härtere Zeiten auf die Gemeinden zu. Man sollte sich bemühen für die Gemeinde und nicht gegeneinander arbeiten und somit eine Stagnation herbeiführen. Er weist deshalb so eindringlich darauf hin, da die Wirtschaftskrise das Steueraufkommen der Gemeinden wesentlich beeinflusst bzw. reduziert und die Gemeinden davon nächstes und übernächstes Jahr stark betroffen sind. Es werden die Gemeinden kürzer treten müssen und nur noch angefangene Projekt ausfinanzieren können, bevor man sich wieder Gedanken über neue Projekt machen kann. Man erwartet, dass man erst 2014 mit dem Steueraufkommen wieder dort sein wird, wo man heute ist. Es ist daher für ihn wichtig, dass die Diskussion im Gemeinderat zwar geführt werden kann, jedoch auch immer sachlich bleiben sollte und man sich noch eine gute Nacht wünschen kann. Es stehen auch im Bezirk einige Herausforderungen an. Anlässlich eines Besuches des deutschen Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker in Linz hat dieser gesagt, dass die wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft sein werden die Klimafrage zu klären und die Energieeffizienz zu steigern. Natürlich kann dies nicht von St.Roman bzw. auch nicht von Oberösterreich bzw. Österreich aus erfolgen. Es kann jedoch ein Beitrag dazu geleistet werden. Es ist daher für ihn ein positives Signal wenn es in St.Roman einen Ausschuss gibt, der auch für Angelegenheiten betreffend erneuerbare Energie zuständig ist. Im Bezirk gibt es andere Herausforderungen und hier speziell in Bezug auf die Abwanderung. Es gibt heute schon weniger Einwohner als anlässlich der Volkszählung 2001 und wird sich der Trend diesbezüglich fortsetzen. Hier sind die Gemeinden massiv gefordert. Es muss die Arbeit zum Menschen gebracht werden und Angebote für die Jugend geschaffen werden (Bauplätze, Vereinsleben etc.). Die Gesellschaft wird auch immer älter. Der Vorteil ist natürlich, dass wir länger gesund bleiben als Nachteil wirkt sich jedoch aus, dass jeder zweite 85 jährige an Demenz erkrankt wird und dies zu einem massiven Pflegeaufwand führt. Er weist darauf hin, dass der Bezirk Schärading jener Bezirk ist wo die meisten Pflegebedürftigen noch zu Hause betreut werden (über 88 Prozent - jedoch mit fallender Tendenz). Es wurde heuer das Altenpflegeheim in Esternberg eröffnet welches schon beinahe voll ist.

Ein stationärer Aufenthalt im Altenpflegeheim belastet den Sozialhilfeverband und somit uns alle. Das Motto muss heißen mobil vor stationär und das funktioniert im Bezirk Schärding noch relativ gut. Er ist auch dankbar, dass dies auch in St.Roman so ist. Dies ist allerdings nur möglich weil es sehr viele Freiwillige bzw. Ehrenamtliche gibt. Würde z.B. das Essen auf Rädern nicht von rund 400 Freiwilligen sondern von Professionellen durchgeführt, würde dies dazu führen, dass die Bezirksumlage nicht bei 25 sondern wahrscheinlich bei 27 Prozent liegen würde. Er richtet daher den Apell an den Bürgermeister bzw. an den Gemeinderat das Ehrenamt auch auf der kulturellen und sozialen Seite zu fördern. Es ist aber auch das politische Ehrenamt wichtig. Es ist sicherlich nicht immer das Dankbarste im Gemeinderat vertreten zu sein und sich der Wünsche und Beschwerden der Gemeindebürger annehmen zu müssen. Er wünscht der Gemeinde St.Roman für die Zukunft alles Gute und dass das Trennende hinter dem Gemeinsamen ansteht. Er bedankt sich für die bisher geleistete Arbeit insbesondere auch beim bisherigen Bürgermeister Alois Schreiner für seine 18-jährige Tätigkeit und den ausgeschiedenen Gemeinderäten.

Abschließend bemerkt Bürgermeister Berlinger, dass die Situation wie sie jetzt in St.Roman ist, nicht unbedingt erwartet wurde. Man wird eventuell auch erst lernen müssen mit dieser Situation umzugehen. Er hat sich jedoch vorgenommen, dass die oberster Priorität für ihn die Umsetzung von gemeinsamen Zielen ist und man gemeinsam etwas erreichen soll. Es geht dabei nicht um seine Person oder um eine Partei, sondern um eine gemeinsame Lösung für St.Roman. Es wird sicherlich auch einen entsprechenden Informationsfluss von seiner Seite her geben. Er hofft dies auch von allen anderen, denn seiner Meinung nach ist das gemeinsame Gespräch das Wichtigste um etwas zu erreichen. In diesem Sinne ersucht er den Gemeinderat um eine gute Zusammenarbeit für die nächsten 6 Jahre und ersucht um Verständnis, wenn zu Beginn nicht alles gleich so funktioniert wie er sich das vorstellt. Er weist auch darauf hin, dass er sicherlich nichts gegen eine faire Kritik hat. Er freut sich dieses Amt übernehmen zu dürfen und hofft in den nächsten 6 Jahren für St.Roman etwas bewegen zu können.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.07.2009 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Bürgermeister führt aus, dass anlässlich der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates alle herzlich ins Gasthaus Friedl eingeladen sind.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20.30 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18.12.2009 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 18.12.2009

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)